

Hallesche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Mittwoch 27. Oktober 1897.

Verleger Hermann Berlin SW., Hamburgerstraße 8

Deutsches Reich.

Der Darmstädter „Zwischenfall“. Daß die Mittheilung der „Karlsruher Zeitung“ über die Ablehnung eines Beschlusses des Großherzogs beim Kaiser von Hofstaat in Karlsruhe, nur zu bereit ist, alles was vorfällt, politisch in ihrem Sinne auszuwerten, Gelegenheiten wahr zu nehmen, die ihnen die Welt zu bieten, war vorauszu- setzen. Das sollte festlich sich ein in Karlsruhe unauflöslich, der „Frankfurter Zeitung“ übermitteltes Gerücht, welches besagt:

„Zwischen den beiden Kaiserlichen Tischnen hervorgetreten und der Großherzog habe diese ausbleiben wollen. Eine solche Rolle, sagt die „F.“, „wäre ganz dem Nutzen und vorfallt, wollten die Herren des Großherzogs entgegen und man glaubt in Karlsruhe, sie mit einem lebhaften Despacamento in Berlin und dem später Erfinden des preussischen Hofes in der Großherzö- lichen Palais in Verbindung bringen zu können.“

Wir brauchen kaum zu versichern, daß dieses Gerücht jeder Begründung entbehrt. Der Besuch des Kaisers von Hofstaat bei Sr. Majestät dem Kaiser in Wiesbaden hat allerdings, wie die „F.“ erfährt, einen politischen Charakter getragen, aber in unterrichteten Kreisen war es schon längst kein Geheimniß mehr, daß die Entree der beiden Monarchen einen in jeder Hinsicht für das Verhältniß der beiden Mächte in hohem Grade befriedigenden Verlauf genommen hat. Als ein äußeres Zeichen dafür darf man auch den Gegenbesuch des deutschen Kaisers bei den russischen Majestäten in Darmstadt auffassen. Daß es bei diesem zweiten Besuch abermals zu ersten politischen Ver- sprechungen gekommen sein dürfte, kann als ausgeschlossen an- gesehen werden: schon die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, der Besuch des Hofes und das gemeinsame Souper dürften dazu kaum die geeignete Gelegenheit gegeben haben.

Wir mögen vielmehr an unserer Auffassung festhalten, daß der Darmstädter „Zwischenfall“ schließlich keine po- litische Bedeutung hat, sondern lediglich einen höfischen Charakter trägt. Sollten die Gerüchte, denen eine Anzahl von Mätzchen Verbreitung giebt, beiläufig, wonach zwischen dem Hof in Karlsruhe und dem in Darmstadt eine letzte Ver- einbarung schon früher bestanden hat, so würde diese höchst- einen Schritt zu dem Ziele liefern können. Nach amtlicher und harmloser Art eine neue Uebersetzung der „Karlsruher Zeitung“ die ganze Angelegenheit auf, wenn sie fälschlich, der Besuch des Großherzogs von Baden sei abgelehnt worden, weil dadurch die längst festgelegten Residenzpositionen des Jahres un- geworfen worden wären. Dem Besuch hätte ein Gegen- besuch folgen müssen, wozu die Zeit nicht mehr ausreichte, da die Abreise am Freitag erfolgen mußte. Die Form der Ablehnung ist nicht so wichtig zu nehmen, wie sie nach der „Karlsruher Zeitung“ erheint. Wäre der Besuch von länger Hand vorbereitet und angeordnet gewesen, so hätte der Zar den Großherzog mit Freunden empfangen. Gründe der Familienpolitik lägen nicht vor. Offenlich wird diese Mittheilung schon in der aller nächsten Zeit von maßgebender Seite bestritten, damit der peinliche „Zwischenfall“ so bald wie möglich aus der Welt geschafft würde.

In ähnlichen erfahren natürlich die verschiedenen Tagesblätter die verschiedensten Versionen über die Vorgeschichte der Ab- lehnung. Besonders Werth haben dieselben nicht, weil geben die auffälligen von ihnen nur der Vollständigkeit halber wieder. So wird einem Frankfurter Blatt aus Darmstadt berichtet, einen Schritt zu dem Ziele liefern können. Nach amtlicher und harmloser Art eine neue Uebersetzung der „Karlsruher Zeitung“ die ganze Angelegenheit auf, wenn sie fälschlich, der Besuch des Großherzogs von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

In ähnlichem Sinne verbreitet das „H. Z. B.“ folgende Meldung: Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

Ebenfalls wie eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Kaiser besteht, bestand eine solche bisher zwischen dem Kaiser- ruder und dem Darmstädter Hof. Es kann gar keine Rede davon sein, daß, wie die „F.“ sagt, der Hof Majestäten des Deut- schen Hofes keine Rechnung getragen hätte, daß das Verhalten des Kaisers gegenüber dem Großherzog von Baden nichts zu hoher Politik zu thun hat. Dies Verhalten dürfte eher auf eine alte Vereinbarung zwischen dem badischen und dem russischen Hofe zurückzuführen sein. Die Vereinbarung kamst wahrscheinlich aus der Zeit, wo der badische Herzog die Kaiserin lud, die jetzt Großfürstin Sergei, die Schwester der russischen Kaiserin, zur Frau zu begehren. Der badische Prinz erhielt die Erlaubnis, an der heiligen Hof zu kommen, er reiste aber aus Darmstadt wieder ab, ohne daß es ihm gelungen war, sein Verlobungsge- richt zu vollziehen. Dieser Vorfall ist eine Vereinbarung auf halbes Jahr auf befristeter Seite. Der Großherzog von Baden wollte durch eine Einladung dem Kaiser offenbar den Weg zur Beilegung eines alten Zwistes ebnen, während der Zar durch Ablehnung der Ein- ladung fundgegeben hat, daß er sich mit der Familie seiner Frau in dieser Angelegenheit nicht einlassen will.

wenden wird, darüber kann allerdings kaum ein Zweifel bestehen, aber politisch ist auch das nicht von Belang; die Wege der Welt- geschichte werden heutzutage durch andere Dinge bestimmt, durch reale Interessen, die sich hart in Nahe lösen oder dank einer weiten Staatspolitik gefehlt sich in einander fügen. Und dem gegenüber kommt dem widrigen Vorgang zwischen Karlsruhe und Darmstadt nicht einmal die Bedeutung eines „Zwischenfalls“ zu.“

Der „Allg. Z.“ schließlich wird aus Darmstadt unter dem gestrigen Datum gemeldet:

„In Bezug auf die Karlsruhe-Besuchssache hören wir, daß bereits Schritte gemacht seien, welche jede Mißstimmung beseitigen dürften; vielleicht hängt hiermit zusammen, daß der Prinz Wolf von Schaumburg-Lippe heute Sonntag in Dresden abgereist ist. Der Oberbefehlshaber von Westpreußen hatte heute Vormittag eine längere Besprechung mit dem Grafen Murawiew und dem General v. Richter, Graf Murawiew wurde darauf von Jaren empfangen.“

Der Kaiser unternahm in gestern Morgen einen Spazierritt über Bornim und das Bornimfelder Feld. Mittags begab sich Sr. Majestät mit dem Großfürstlichen Widwale von Rusland nach Berlin, wo bereits gemeldet, in der Kaiserin des I. Garde-Regiments, a la suite dessen der Großfürst steht, ein Begleitwagen der russischen Kaiserin und Baronin nach ständiger. Hierauf nahm Sr. Majestät und der Großfürst an einem Frühstück im Offizierskasino des Regiments Theil.

Es verlautet, daß der vorerwähnte Besuch des Reichs- kanzlers Fürst Sadowi bei dem Großherzog von Baden auf Wunsch des Kaisers erfolgt ist und daß es sich dabei um eine innerpolitische Angelegenheit handelte.

Der Reichstagsführer Fürst Bismarck hat seine Rückkehr nach Berlin abends verabschiedet und wird erst heute dort eintreffen.

Der vormalige russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, hält sich gegenwärtig in Moskau auf im Hause seines Schwieger- vaters, des Fürsten Wolostski. Das Verbleiben des Grafen, das bis hienach mit keinem längeren Aufenthalt in Moskau erheblich geachtet hat, wird als augenblicklich nicht fest beabsichtigt be- zeichnet.

Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes D. Dr. Barthhausen ist von einem bedauerlichen Unfall betroffen worden, der seine Rückkehr nach Berlin verzögert. Wie die „Kreuzzeitg.“ hört, hat sich Barthhausen beim Besuche der neuen Einweihung der Generalkirche in Gelnhausen einen Fuß eine Verletzung zuge- bracht, die eine längere Abwesenheit von Berlin nach sich ziehen dürfte. Der letztere überreichte ihm aus diesem Anlaß ein prachtvolles Blumenarrangement und die in Berlin anwesenden Mitglieder über- brachten persönlich ihre Glückwünsche.

Der „Post“ wird mitgetheilt, daß der zweite Bundes- rat, welcher Bedenken gegen die Definitivität des militä- rischen Anwerbungsabkommens hat, Sachsen ist. Ferner meldet das „Allg. Z.“, daß im nächsten Sachsen- tag die Sitzung darüber fällt, ob dem Reichstag in der nächsten Session der Entwurf einer neuen Militärstraf- prozedur vorgelegt werden wird.

Um die Verwendung von Branntwein zu Koch-, Heizungs- und Beleuchtungszwecken thumlich zu fördern, hat der Bundesrath am 21. Oktober 1897 beschlossen, die Brenn- stoffvergütung für den mit dem allgemeinen Denaturierungsmittel benutzten Branntwein, welche bisher 1 Pf. 50 Pf. für das Hektoliter reinen Alkohol be- trug, vom 1. November 1897 ab auf 2 Pf. 50 Pf. zu er- höhen. Für ausgeführten und zur Gährung verwendeten Branntwein bleibt die bisherige Vergütung von 6 Pf. für das Hektoliter reinen Alkohols bis auf Weiteres unverändert.

Wien in der Presse beklagt worden in mehreren Eisenbahndirektionen, welche von der zünftigen Militärbehör- den allerorten nicht getriggt worden, daß bei eintretender Mobil- maderung der gesammelten Arme der derzeitige Wagenpark schlechterdings nicht ausreichen würde, um die Truppen mit den Pferden z. nach dem von den Einienkommissionen bearbeiteten Realplan rechtzeitig zu befördern“, so ist der „Allg. Z.“ zufolge an der zuständigen Stelle nicht das Mindeste bekannt.

Bei den im Gange befindlichen Vorbereitungen für die Ausführung des Anwerbungsabkommens handelt es sich in erster Reihe um die Vorschriften über die Beschaffenheit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantung der Anwerbere- schiffe, über die amtliche Besichtigung und Kontrolle dieser Schiffe, über die ärztliche Untersuchung der Rekruten und der Schiff- besatzung vor der Einschiffung, über die Auslieferungswa- frungen, über das Verfahren bei der Einschiffung u. s. w. Inwie- fern es möglich sein werden für diejenigen Schiffe, welche von deut- schen Häfen aus ihre Reisen antreten. Es kommt aber auch zur Erwägung, ob es nicht möglich sein wird, Vorschriften ähnlicher Art für deutsche Schiffe zu erlassen, welche von außerdeutschen Häfen ausgehen. Im Anwerbungsabkommens ist eine besondere Bestimmung vorgesehen, wonach der Schiff ab solchen Ver- schriften möglich ist. Wechselt er zweifelhafte sein kommt, liegt auf der Hand. Zu einem endgültigen Abschluß sind die

Erörterungen auf dem ganzen Gebiete indessen noch nicht geblieben. In naher Zeit aber schon dürfte der Entwurf der Ausführungsanweisung zum Anwerbungsabkommens soweit her- gestellt sein, daß der Bundesrat die Vorarbeiten werden dem Reichstage zur Kenntnissnahme vorgelegt werden.

Dem „Allg. Z.“ zufolge, in dem Beirath N. manens zu der internationalen Cholera-Übereinkunft von allen beizuliegenden Staaten zugestimmt worden.

Es wird für die Beurtheilung des Togo-Abkommens viel davon abhängen, wie die Wafferverhältnisse der halb deutsch gewordenen Saganen sind. Die Befestigung eines toben Lequenanimes bei dem deutschen Klein-Bojo zum Zwecke der Ver- größerung des Platzes ist schon geplant, es wird durch eine ein- zigen Durchbruch der Mauerung eine direkte Verbindung mit dem Monothalme hergestellt werden kann. In dies der Fall, dann dürfte das französische Groß-Bojo außerhalb der deutschen Handelsbezirke liegen, und seinen historischen Funktionen für den deutschen Handel übermitteln Klein-Bojo. Die „Allg. Z.“ erzählt, daß von deutschen Kolonialpolitikern diese Hoffnung genährt wird.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgegend.

Der Reichstag unter Original-Berichtsbogen 10 ist mit künftiger Con- trolle geschlossen.

Witterfeld, 26. Okt. (Ein fomer Unglücksfall) ereignete sich, wie wir dem „Allg. Z.“ entnehmen, in dem nahe gelegenen Döllwitz. Der berrige Zehnwender A. lud eine Fuhr mit Brettern ab, während 2 Kinder deselben einen kleineren fährigen Knote und ein fähriges Mädchen, in der Nähe spielten. Als nun A. die Ketten, welche die Bretter zusammenhielten, löste, fährten dieselben auf die dicht daneben spielenden Kinder. Der Knabe wurde getödtet, die Schwester schwer verletzt.

NB Namurung, 26. Okt. (Unglücksfall) Oberlandesgerichts- rath Ferdinand Maste ist gestorben.

Selbra, 26. Oktober. (Nationalfestspielplatz auf dem Kuffhäuser) Zur Befestigung des Terrains am Kuff- läufer, für welche der Nationalfestspielplatz geplant ist, treffen am Donnerstag, den 28. Oktober, die Herren: Landtagsabgeordneter v. Schandenborff, Gönz, Hofrat Dr. Hoffmann und Dr. med. Schmidt-Wilm. Die Kommission begiebt sich von Selbra, wo eine gleiche Befestigung stattfindet, nach Selbra.

26. Oktober. (Ein fomer Unglücksfall) Selbra ereignete sich hier ein entsetzlicher Unfall, der einen jungen Weibchen das Leben kostete. Der fährige 11. Klasse des 3. Zitt. Inf.-Regts. Nr. 71 Dr. Siering, am 28. Tage alter Mann, nahm Selbstmord; dabei fährte er vom Berde und mit dem Kopfe mit großer Gewalt gegen die Barriere, daß er einen Schädelbruch erlitt. Nach dem Tode wurde der Leiche ein Gerichts- rath der Unglücksfälle. Dr. Siering war seit dem Jahre 1895 beim Regiment.

Wahlhosen 1. Th. 26. Oktober. (Gene) In der vergangenen Nacht ist das im vorigen Jahre errichtete Eisenbahn- stum S. m. a. n. t. e. s. i. c., eine Bierstube, von der Stadt auf dem Wege nach Lutterode geplatzt, ein Haub der Klammern geworden.

Einwand, 26. Oktober. (Der 3er) wird nächsten Freitag bei seiner Durchreise nach Petersburg auf hiesigem Bahnhof mit einem Großherzog eine Zusammenkunft haben.

Salzungen 1. Th. 26. Oktober. (Erdbeben) Heute früh 6 Uhr erfolgten vier ziemlich heftige Erdbeben von Süd nach Nord.

Selegramme.

Samburg, 27. Okt. Die Arbeiter der Norddeutschen Zuteilpflanzerei von Schiffbau legen heute die Arbeit wegen Lohnminderungen nieder.

Wien, 27. Okt. Wie die „N. Fr. Pr.“ meldet, ist infolge des Rücktritts des Abgeordneten Dr. Kautz von Voritz des Abgeordnetenhaus eine Präsidialentscheidung ausgeschrieben. Abg. Dr. Fuchs von der katholischen Volkspartei hat die ihm angebotene Kandidatur endgültig abgelehnt. Ein Partei- genosse Dr. Ebenhofer weigert sich gleichfalls abzugeben, die Präsidialentscheidung anzunehmen. Anhängend ist die katholische Volkspartei nicht gewillt, in dem gegenwärtigen fährigen Augenblick dem Präsidenten zu stellen, welcher dem fährigen Kampf gegen die deutschen Oppositionsparteien führen soll; auch wegen der Aufstellung einer politischen oder geschäftlichen Kandidatur für den Voritz des Abgeordnetenhaus erheben sich große Schwierigkeiten.

Sauca, 27. Oktober. (Meldung der Agence Havas.) Die heute zumantretende freisinnige Nationalparlament- lung wird zweifelhafte; Nachrichten zufolge, welche eine Deutlichkeit ausweisen, in welcher erklärt wird, daß das freisinnige Volk die Fährnisse der Minderheit für einen An- ferne und voll Dankbarkeit für dieses Wohlwollen bereit ist, sich ihrer hohen Einschätzung zur Regelung seines Geschickes zu unterwerfen; indessen muß die Verarmung ausprechen, daß jede Regierungsmacht, welche die Aufrechterhaltung der fährigen Garnisonen nicht ausschließt, die Autonomie illusorisch machen und neue Narben für die Kreter und eine fährige Meldung für die Wähler bedeuten würde. Sie müßte daher mit aller den Wählern schuldigen Ehrerbietung auf die Notwendigkeit der Verarmung der Wähler von dem Administration dem freisinnigen Volk gegenüber freudigen Überwachungen bestehen.

Wien, 27. Oktober. Es soll eine Unterabteilung Kom- mission für das Verhalten der Marine während des Krieges unter dem Voritz des Admirals Canero gebildet werden. — Einige Hundert Deutscher sind bereits zurückgekehrt, indessen wird die allgemeine Seemehrheit der fährlichen Rückführung erst nach Einstellung aller Einheiten von Entlang gehen. — Der Winter setzt sich ein. In Typhalien liegt bereits Schnee.

Wien	195	156	155-162	476
Berlin	178	132-136	120-140	133
Frankfurt	178	138	140	148
Stuttgart	174	145	140	135
München	182	140	140	145
Dresden	172	140	141	149
Hamburg	172	140	132	147
Köln	172	138-137	125-130	135-141
Leipzig	186	142	178	148
Regensburg	208	140-146	167	183-140
Salzburg	192-191	142	146	192-145

Stroh. Gen.	
100 Strohgen.	100 Strohgen.

Düngemittel.	
100 Düngemittel.	100 Düngemittel.

Nach Privat-Entscheidungen:
 753 g p l 712 g p l 573 g p l 450 g p l
 Berlin 1874 147 149
 Berlin, Stadt 170-176 130-133 140-155 130-138
 Berlin 173-185 134-143 129-150 132-144
 Königsberg i. Pr. 1808 428 - - -

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

b) Weltmarkt
 auf Grund frugler eigener Zeichnungen, in Markt per Tonne inclusive Fracht, Zoll und Spesen

Don Anvers nach Belien Weizen 97/100, G. 208,10	209,10
Chicago 92/100	210,80
Pierpool 71/100, G. 210,80	210,80
Dortm 108 Cop.	193,95
Wien 147 1/2	147,00
Wien 115	204,25
Wien 74	150,60
Wien 117 1/2 fl.	200,25
Don Anvers nach Belien 216 fl. fl.	193,90
Wien 128 fl. fl.	149,10

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Säbzeitliche Mienen-Gewinne
 abgehalten am 26. Oktober 1897.

1. Klasse 4,500,000	2. Klasse 2,000,000	3. Klasse 1,000,000	4. Klasse 500,000
5. Klasse 250,000	6. Klasse 125,000	7. Klasse 62,500	8. Klasse 31,250
9. Klasse 15,625	10. Klasse 7,812	11. Klasse 3,906	12. Klasse 1,953

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Waren- und Produktberichte.
Getreide.
 Hamburg, 26. Okt. Weizen fast matt, belien. loco meist 172-182 fl. Roggen loco ruhig, mecklenb. loco 118-122 fl. mecklenb. loco ruhig, loco meist 1,50, Markt 1,50. Weizen 1187 fl. 1192 fl. per Scheffel 8,15 bis 8,25 fl. Roggen per Scheffel 6,80 bis 6,90 fl. Weizen 1187 fl. 1192 fl. per Scheffel 8,15 bis 8,25 fl. Roggen per Scheffel 6,80 bis 6,90 fl. Weizen 1187 fl. 1192 fl. per Scheffel 8,15 bis 8,25 fl. Roggen per Scheffel 6,80 bis 6,90 fl.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Städtische amtliche Preisungen:
 1. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 2. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.
 3. Preisung der 4. Klasse 1917. Königl. Preuss. Lotterei.

Coursnotierungen
der Berliner Börse vom 26. Oktbr.
(Ergebnisse-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Reichsb. 4 1/2 % 1874	148,50
Reichsb. 4 % 1880	148,00
Reichsb. 3 1/2 % 1885	147,50
Reichsb. 3 % 1890	147,00
Reichsb. 2 1/2 % 1895	146,50
Reichsb. 2 % 1900	146,00
Reichsb. 1 1/2 % 1905	145,50
Reichsb. 1 % 1910	145,00
Reichsb. 1/2 % 1915	144,50
Reichsb. 0 % 1920	144,00
Reichsb. 0 % 1925	143,50
Reichsb. 0 % 1930	143,00
Reichsb. 0 % 1935	142,50
Reichsb. 0 % 1940	142,00
Reichsb. 0 % 1945	141,50
Reichsb. 0 % 1950	141,00
Reichsb. 0 % 1955	140,50
Reichsb. 0 % 1960	140,00
Reichsb. 0 % 1965	139,50
Reichsb. 0 % 1970	139,00
Reichsb. 0 % 1975	138,50
Reichsb. 0 % 1980	138,00
Reichsb. 0 % 1985	137,50
Reichsb. 0 % 1990	137,00
Reichsb. 0 % 1995	136,50
Reichsb. 0 % 2000	136,00
Reichsb. 0 % 2005	135,50
Reichsb. 0 % 2010	135,00
Reichsb. 0 % 2015	134,50
Reichsb. 0 % 2020	134,00
Reichsb. 0 % 2025	133,50
Reichsb. 0 % 2030	133,00
Reichsb. 0 % 2035	132,50
Reichsb. 0 % 2040	132,00
Reichsb. 0 % 2045	131,50
Reichsb. 0 % 2050	131,00
Reichsb. 0 % 2055	130,50
Reichsb. 0 % 2060	130,00
Reichsb. 0 % 2065	129,50
Reichsb. 0 % 2070	129,00
Reichsb. 0 % 2075	128,50
Reichsb. 0 % 2080	128,00
Reichsb. 0 % 2085	127,50
Reichsb. 0 % 2090	127,00
Reichsb. 0 % 2095	126,50
Reichsb. 0 % 2100	126,00
Reichsb. 0 % 2105	125,50
Reichsb. 0 % 2110	125,00
Reichsb. 0 % 2115	124,50
Reichsb. 0 % 2120	124,00
Reichsb. 0 % 2125	123,50
Reichsb. 0 % 2130	123,00
Reichsb. 0 % 2135	122,50
Reichsb. 0 % 2140	122,00
Reichsb. 0 % 2145	121,50
Reichsb. 0 % 2150	121,00
Reichsb. 0 % 2155	120,50
Reichsb. 0 % 2160	120,00
Reichsb. 0 % 2165	119,50
Reichsb. 0 % 2170	119,00
Reichsb. 0 % 2175	118,50
Reichsb. 0 % 2180	118,00
Reichsb. 0 % 2185	117,50
Reichsb. 0 % 2190	117,00
Reichsb. 0 % 2195	116,50
Reichsb. 0 % 2200	116,00
Reichsb. 0 % 2205	115,50
Reichsb. 0 % 2210	115,00
Reichsb. 0 % 2215	114,50
Reichsb. 0 % 2220	114,00
Reichsb. 0 % 2225	113,50
Reichsb. 0 % 2230	113,00
Reichsb. 0 % 2235	112,50
Reichsb. 0 % 2240	112,00
Reichsb. 0 % 2245	111,50
Reichsb. 0 % 2250	111,00
Reichsb. 0 % 2255	110,50
Reichsb. 0 % 2260	110,00
Reichsb. 0 % 2265	109,50
Reichsb. 0 % 2270	109,00
Reichsb. 0 % 2275	108,50
Reichsb. 0 % 2280	108,00
Reichsb. 0 % 2285	107,50
Reichsb. 0 % 2290	107,00
Reichsb. 0 % 2295	106,50
Reichsb. 0 % 2300	106,00
Reichsb. 0 % 2305	105,50
Reichsb. 0 % 2310	105,00
Reichsb. 0 % 2315	104,50
Reichsb. 0 % 2320	104,00
Reichsb. 0 % 2325	103,50
Reichsb. 0 % 2330	103,00
Reichsb. 0 % 2335	102,50
Reichsb. 0 % 2340	102,00
Reichsb. 0 % 2345	101,50
Reichsb. 0 % 2350	101,00
Reichsb. 0 % 2355	100,50
Reichsb. 0 % 2360	100,00
Reichsb. 0 % 2365	99,50
Reichsb. 0 % 2370	99,00
Reichsb. 0 % 2375	98,50
Reichsb. 0 % 2380	98,00
Reichsb. 0 % 2385	97,50
Reichsb. 0 % 2390	97,00
Reichsb. 0 % 2395	96,50
Reichsb. 0 % 2400	96,00
Reichsb. 0 % 2405	95,50
Reichsb. 0 % 2410	95,00
Reichsb. 0 % 2415	94,50
Reichsb. 0 % 2420	94,00
Reichsb. 0 % 2425	93,50
Reichsb. 0 % 2430	93,00
Reichsb. 0 % 2435	92,50
Reichsb. 0 % 2440	92,00
Reichsb. 0 % 2445	91,50
Reichsb. 0 % 2450	91,00
Reichsb. 0 % 2455	90,50
Reichsb. 0 % 2460	90,00
Reichsb. 0 % 2465	89,50
Reichsb. 0 % 2470	89,00
Reichsb. 0 % 2475	88,50
Reichsb. 0 % 2480	88,00
Reichsb. 0 % 2485	87,50
Reichsb. 0 % 2490	87,00
Reichsb. 0 % 2495	86,50
Reichsb. 0 % 2500	86,00
Reichsb. 0 % 2505	85,50
Reichsb. 0 % 2510	85,00
Reichsb. 0 % 2515	84,50
Reichsb. 0 % 2520	84,00
Reichsb. 0 % 2525	83,50
Reichsb. 0 % 2530	83,00
Reichsb. 0 % 2535	82,50
Reichsb. 0 % 2540	82,00
Reichsb. 0 % 2545	81,50
Reichsb. 0 % 2550	81,00
Reichsb. 0 % 2555	80,50
Reichsb. 0 % 2560	80,00
Reichsb. 0 % 2565	79,50
Reichsb. 0 % 2570	79,00
Reichsb. 0 % 2575	78,50
Reichsb. 0 % 2580	78,00
Reichsb. 0 % 2585	77,50
Reichsb. 0 % 2590	77,00
Reichsb. 0 % 2595	76,50
Reichsb. 0 % 2600	76,00
Reichsb. 0 % 2605	75,50
Reichsb. 0 % 2610	75,00
Reichsb. 0 % 2615	74,50
Reichsb. 0 % 2620	74,00
Reichsb. 0 % 2625	73,50
Reichsb. 0 % 2630	73,00
Reichsb. 0 % 2635	72,50
Reichsb. 0 % 2640	72,00
Reichsb. 0 % 2645	71,50
Reichsb. 0 % 2650	71,00
Reichsb. 0 % 2655	70,50
Reichsb. 0 % 2660	70,00
Reichsb. 0 % 2665	69,50
Reichsb. 0 % 2670	69,00
Reichsb. 0 % 2675	68,50
Reichsb. 0 % 2680	68,00
Reichsb. 0 % 2685	67,50
Reichsb. 0 % 2690	67,00
Reichsb. 0 % 2695	66,50
Reichsb. 0 % 2700	66,00
Reichsb. 0 % 2705	65,50
Reichsb. 0 % 2710	65,00
Reichsb. 0 % 2715	64,50
Reichsb. 0 % 2720	64,00
Reichsb. 0 % 2725	63,50
Reichsb. 0 % 2730	63,00
Reichsb. 0 % 2735	62,50
Reichsb. 0 % 2740	62,00
Reichsb. 0 % 2745	61,50
Reichsb. 0 % 2750	61,00
Reichsb. 0 % 2755	60,50
Reichsb. 0 % 2760	60,00
Reichsb. 0 % 2765	59,50
Reichsb. 0 % 2770	59,00
Reichsb. 0 % 2775	58,50
Reichsb. 0 % 2780	58,00
Reichsb. 0 % 2785	57,50
Reichsb. 0 % 2790	57,00
Reichsb. 0 % 2795	56,50
Reichsb. 0 % 2800	56,00
Reichsb. 0 % 2805	55,50
Reichsb. 0 % 2810	55,00
Reichsb. 0 % 2815	54,50
Reichsb. 0 % 2820	54,00
Reichsb. 0 % 2825	53,50
Reichsb. 0 % 2830	53,00
Reichsb. 0 % 2835	52,50
Reichsb. 0 % 2840	52,00
Reichsb. 0 % 2845	51,50
Reichsb. 0 % 2850	51,00
Reichsb. 0 % 2855	50,50
Reichsb. 0 % 2860	50,00
Reichsb. 0 % 2865	49,50
Reichsb. 0 % 2870	49,00
Reichsb. 0 % 2875	48,50
Reichsb. 0 % 2880	48,00
Reichsb. 0 % 2885	47,50
Reichsb. 0 % 2890	47,00
Reichsb. 0 % 2895	46,50
Reichsb. 0 % 2900	46,00
Reichsb. 0 % 2905	45,50
Reichsb. 0 % 2910	45,00
Reichsb. 0 % 2915	44,50
Reichsb. 0 % 2920	44,00
Reichsb. 0 % 2925	43,50
Reichsb. 0 % 2930	43,00
Reichsb. 0 % 2935	42,50
Reichsb. 0 % 2940	42,00
Reichsb. 0 % 2945	41,50
Reichsb. 0 % 2950	41,00
Reichsb. 0 % 2955	40,50
Reichsb. 0 % 2960	40,00
Reichsb. 0 % 2965	39,50
Reichsb. 0 % 2970	39,00
Reichsb. 0 % 2975	38,50
Reichsb. 0 % 2980	38,00
Reichsb. 0 % 2985	37,50
Reichsb. 0 % 2990	37,00
Reichsb. 0 % 2995	36,50
Reichsb. 0 % 3000	36,00

Ausländische Fonds.

Preuss. 10 % 1874	110,00
Preuss. 8 % 1880	109,50
Preuss. 6 % 1885	109,00
Preuss. 4 % 1890	108,50
Preuss. 3 % 1895	108,00
Preuss. 2 % 1900	107,50
Preuss. 1 1/2 % 1905	107,00
Preuss. 1 % 1910	106,50
Preuss. 1/2 % 1915	106,00
Preuss. 0 % 1920	105,50
Preuss. 0 % 1925	105,00
Preuss. 0 % 1930	104,50
Preuss. 0 % 1935	104,00
Preuss. 0 % 1940	103,50
Preuss. 0 % 1945	103,00
Preuss. 0 % 1950	102,50
Preuss. 0 % 1955	102,00
Preuss. 0 % 1960	101,50
Preuss. 0 % 1965	101,00
Preuss. 0 % 1970	100,50
Preuss. 0 % 1975	100,00
Preuss. 0 % 1980	99,50
Preuss. 0 % 1985	99,00
Preuss. 0 % 1990	98,50
Preuss. 0 % 1995	98,00
Preuss. 0 % 2000	97,50
Preuss. 0 % 2005	97,00
Preuss. 0 % 2010	96,50
Preuss. 0 % 2015	96,00
Preuss. 0 % 2020	95,50
Preuss. 0 % 2025	95,00
Preuss. 0 % 2030	94,50
Preuss. 0 % 2035	94,00
Preuss. 0 % 2040	93,50
Preuss. 0 % 2045	93,00
Preuss. 0 % 2050	92,50
Preuss. 0 % 2055	92,00
Preuss. 0 % 2060	91,50
Preuss. 0 % 2065	91,00
Preuss. 0 % 2070	90,50
Preuss. 0 % 2075	90,00
Preuss. 0 % 2080	89,50
Preuss. 0 % 2085	89,00
Preuss. 0 % 2090	88,50
Preuss. 0 % 2095	88,00
Preuss. 0 % 2100	87,50
Preuss. 0 % 2105	87,00
Preuss. 0 % 2110	86,50
Preuss. 0 % 2115	86,00
Preuss. 0 % 2120	85,50
Preuss. 0 % 2125	85,00
Preuss. 0 % 2130	84,50
Preuss. 0 % 2135	84,00
Preuss. 0 % 2140	83,50
Preuss. 0 % 2145	83,00
Preuss. 0 % 2150	82,50
Preuss. 0 % 2155	82,00
Preuss. 0 % 2160	81,50
Preuss. 0 % 2165	81,00
Preuss. 0 % 2170	80,50
Preuss. 0 % 2175	80,00
Preuss. 0 % 2180	79,50
Preuss. 0 % 2185	79,00
Preuss. 0 % 2190	78,50
Preuss. 0 % 2195	78,00
Preuss. 0 % 2200	77,50
Preuss. 0 % 2205	77,00
Preuss. 0 % 2210	76,50
Preuss. 0 % 2215	76,00
Preuss. 0 % 2220	75,50
Preuss. 0 % 2225	75,00
Preuss. 0 % 2230	74,50
Preuss. 0 % 2235	74,00
Preuss. 0 % 2240	73,50
Preuss. 0 % 2245	73,00
Preuss. 0 % 2250	72,50
Preuss. 0 % 2255	72,00
Preuss. 0 % 2260	71,50
Preuss. 0 % 2265	71,00
Preuss. 0 % 2270	70,50
Preuss. 0 % 2275	70,00
Preuss. 0 % 2280	69,50
Preuss. 0 % 2285	69,00
Preuss. 0 % 2290	68,50
Preuss. 0 % 2295	68,00
Preuss. 0 % 2300	67,50
Preuss. 0 % 2305	67,00
Preuss. 0 % 2310	66,50
Preuss. 0 % 2315	66,00
Preuss. 0 % 2320	65,50
Preuss. 0 % 2325	65,00
Preuss. 0 % 2330	64,50
Preuss. 0 % 2335	64,00
Preuss. 0 % 2340	63,50
Preuss. 0 % 2345	63,00
Preuss. 0 % 2350	62,50
Preuss. 0 % 2355	62,00
Preuss. 0 % 2360	61,50
Preuss. 0 % 2365	61,00
Preuss. 0 % 2370	60,50
Preuss. 0 % 2375	60,00
Preuss. 0 % 2380	59,50
Preuss. 0 % 2385	59,00
Preuss. 0 % 2390	58,50
Preuss. 0 % 2395	58,00
Preuss. 0 % 2400	57,50
Preuss. 0 % 2405	57,00
Preuss. 0 % 2410	56,50
Preuss. 0 % 2415	56,00
Preuss. 0 % 2420	55,50
Preuss. 0 % 2425	55,00
Preuss. 0 % 2430	54,50
Preuss. 0 % 2435	54,00
Preuss. 0 % 2440	53,50
Preuss. 0 % 2445	53,00
Preuss. 0 % 2450	52,50
Preuss. 0 % 2455	52,00
Preuss. 0 % 2460	51,50
Preuss. 0 % 2465	51,00
Preuss. 0 % 2470	50,50
Preuss. 0 % 2475	50,00
Preuss. 0 % 2480	49,50
Preuss. 0 % 2485	49,00
Preuss. 0 % 2490	48,50
Preuss. 0 % 2495	48,00
Preuss. 0 % 2500	47,50
Preuss. 0 % 2505	47,00
Preuss. 0 % 2510	46,50
Preuss. 0 % 2515	46,00
Preuss. 0 % 2520	45,50
Preuss. 0 % 2525	45,00
Preuss. 0 % 2530	44,50
Preuss. 0 % 2535	44,00
Preuss. 0 % 2540	43,50
Preuss. 0 % 2545	43,00
Preuss. 0 % 2550	42,50
Preuss. 0 % 2555	42,00
Preuss. 0 % 2560	41,50
Preuss. 0 % 2565	41,00
Preuss. 0 % 2570	40,50
Preuss. 0 % 2575	40,00
Preuss. 0 % 2580	39,50
Preuss. 0 % 2585	39,00
Preuss. 0 % 2590	38,50
Preuss. 0 % 2595	38,00
Preuss. 0 % 2600	37,50
Preuss. 0 % 2605	37,00
Preuss. 0 % 2610	36,50
Preuss. 0 % 2615	36,00
Preuss. 0 % 2620	35,50
Preuss. 0 % 2625	35,00
Preuss. 0 % 2630	34,50
Preuss. 0 % 2635	34,00
Preuss. 0 % 2640	33,50



[Nachdruck verboten.]

Das Herz der Welt.

301
 Von H. Kider Saggard.
 Autorisierte Uebersetzung von Gertrude Hildebrandt-Eggert.

„Warte noch ein Weilchen,“ meinte der Sennor. „Vielleicht sind die Federn eingeroftet.“ Und ehe wir ihn hindern konnten, trat er an den Altar heran und drückte mit dem Daumen so heftig auf den Smaragd, daß das Symbol zitterte.

„Halt ein!“ rief Mattai, und als das Echo seiner Stimme verhallt war, füllte uns grenzenloses Erstaunen, denn siehe! das Herz öffnete sich gleich einer Blume.

Langsam ging es auseinander, bis der Talisman herausfiel und seine beiden Hälften zurückgeschlagen auf dem Altar lagen und ein verborgenes Ding enthüllten, das im Lampenlicht hell erglühte. Wir traten näher und standen halb erschreckt da vor, denn in der Höhlung des Herzens auf einer viereckigen Goldplatte, die mit Bilderschrift versehen war, leuchtete ein rother Edelstein in der Form eines menschlichen Auges und starrte uns an.

„Wenn wir so stehen bleiben, werden wir uns entsetzen,“ sagte der Sennor rauh, „ein wie ein Auge geschnittener Stein ist doch nichts Furchterliches.“

„Wenn Du das denkst, weißer Mann,“ entgegnete Mattai mit unsicherer Stimme, die er sich vergeblich zu festigen mühte, „so hebe das heilige Ding auf und reiche mir die Schrift, die darunter liegt.“ „Halt, nimm erst das und lege es an die Stelle der andern,“ und er reichte ihm das gefälschte Täfelchen.

Der Sennor gehorchte, auch geschah keinerlei Wunder, während er das echte Täfelchen durch das gefälschte ersetzte.

„Lies es,“ sagte Maya, als Mattai es an sich nahm. „Du kennst die alte Schrift.“

„Vielleicht bliebe es am besten ungelesen,“ meinte er zweifelhaft.

„Nein,“ entgegnete sie, „laß uns das Schlimmste hören. Lies es, ich bitte Dich!“

Dann las er die folgenden Worte mit langsamer, feierlicher Stimme:

„Das Auge, das geschlafen hat und erweckt worden ist, leht das Herz und die Absichten der Gottlosen. Ich sage, daß in der Stunde der Zerstörung meiner Stadt alle Wasser des heiligen Sees nicht im Stande sind, ihre Sünde wegzuwaschen.“

Als wir die Worte vernahmen, erblickten wir, denn wenn gleich die Götter dieses Volkes falsch waren, so fühlten wir doch, daß die Stimme eines wahren Propheten aus dem anklagenden Täfelchen sprach und daß wir auf unsere Häupter eine Rache heraufbeschworen hatten, die wir nicht meistern konnten.

„Sagte ich Euch nicht, daß es weiser wäre, das Ding ungelesen zu lassen?“ stöhnte Mattai, indem er die Tafel ans der Hand fallen ließ, als wäre sie glühendes Eisen.

Der Ton, den ihr Aufschlagen auf dem Marmorfußboden verursachte, weckte uns aus unserer Erstarrung, und der Sennor entgegnete zornig:

„Was kümmert's uns, Du Salunko, was das Ding sagt, da Du es ja lust so gut gefälscht hast, wie das andere auch.“

„Ach! ich wollte, es wäre so,“ entgegnete Mattai, „aber wenn das Schicksal uns Alle ereilt, wirst Du inne werden, ob ich die alte Handschrift fälschte oder nicht“; und er hob es auf, verbarg es in seinem Gewande und sagte: „Schleße das Herz, weißer Mann, und gib die beiden Kleinodien ihren Trägern zurück.“

Der Sennor that wie ihm geheßen und deckte auch das seidene Tuch wieder über den Altar, so daß er ausfah wie vormem.

„Nun laßt uns gehen,“ sagte Mattai, „und wir wollen froh sein, daß, wenn auch jenes Auge unsere Schandthat gesehen, sie doch den Augen der Menschen verborgen bleibe. Die Rache der Götter trifft sicher, aber die Rache der Menschen ist schnell.“

Als er sprach, wandten wir uns ab, um das Heiligtum zu verlassen, doch plötzlich schrie Maya auf und wäre zu Boden gestürzt, hätte der Sennor sie nicht gehalten. Wohl mochte sie schreien, denn dort in der engen Nische der geheimen Thür, durch die wir eingetreten, stand, eingerahmt wie eine Leiche in einem Sarge, eine weiße Gestalt, die wir erst für einen Rachegeist hielten, so geisterhaft waren die weißen Hüllen, der schneeige Bart, das Haar und das schmale, fanatische Gesicht. Im nächsten Augenblick wurden wir inne, daß es allerdings ein Geist war, der Geist Zibalbays, oder vielmehr sein Leib, der von den Grenzen des Todes zurückgekommen war, um Zeuge unserer Tempelschändung zu sein.

Ja, es war Zibalbay, denn während er scheinbar bewußtlos auf seinem Lager gelegen, hatten seine Sinne gewacht und oh! was mußte er gelitten haben, als er, der Hohenpriester des namenlosen Gottes, uns diese Schandthat an seinem Heiligtum planen hörte. Nachdem wir ihn verlassen, hatten Zorn und Verzweiflung den Bann gebrochen, in dem seine Glieder erstarrt waren, und er war uns gefolgt, so schnell es seine schwachen Kräfte erlaubten. Sie reichten nicht aus, seine stumme Zunge zu lösen. An der Thür des Heiligtums hatten ihn seine Kräfte abermals verlassen, unfähig, sich zu regen oder zu sprechen, hatte er sich an die Wand gelehnt und unserm Beginnen zugeschaut.

Oh! nie im Leben kam ich den Ausdruck seines zitternden Gesichts vergessen, die Todesangst und das Entsetzen, das in seinen gequälten Augen geschrieben stand. Kein Fluch konnte so entsetzlich sein, wie der Blick, den er seiner Tochter zuwarf, und keine beleidigte Gottheit, kein Dämon konnte uns schrecklicher sein, als die hohe Gestalt des sterbenden Mannes, der selbst im Tode bemüht war, die Ehre seiner Götter zu schützen. Nie wieder habe ich so Entsetzliches gesehen, und ich bitte zu Gott, daß ich es nie wieder sehen möge.

Der sterbende Zibalbay sah unsere Furcht, und mit einer letzten Anstrengung taumelte er auf seine Tochter zu und hielt seine geballte Faust über ihr Haupt. Einen Augenblick stand er vor ihr, als sie auf ihres Geliebten Arm gestützt zu ihm auf-

sah, wie ein Vogel zu einer Schlange. Dann plötzlich stürzte mit Blut untermischter Schaum aus seinem Munde und er fiel todt zu Boden, ohne einen Laut von sich zu geben.

Was dann geschah, weiß ich nicht mehr, denn die Spannung der letzten Tage und Stunden war zu groß für meine Kräfte, und ich kann mich auf nichts besinnen, als daß ich mich gänzlich erschöpft in meinem Bette in der Zelle wiederfand.

Irgendwie hatten wir Maya beruhigt und das entsetzliche Allerheiligste gestoben. Auch Mattai mußte uns verlassen haben. Ich entsinne mich nur noch, daß am folgenden Tage Edle und Priester kamen, um an der Leiche des tobtten Kaziſen zu wachen und sie einzubalsamieren.

Die nächsten zwei Tage schlichen uns langsam dahin in der Erinnerung an die entsetzliche Nacht. Die Liebe zwischen Maya und ihrem Vater war nie sehr tief gewesen, denn sie stimmten nicht zu einander; dennoch betrauerte sie ihn nun, da er todt war, vielleicht umsomehr, als er im Sterben sie gehaßt und verflucht hatte. Nachgerade überwand sie ihre abergläubische Furcht über die Schrift im Symbol; doch ihres Vaters Verwünschungen vermochte sie nie zu vergessen, und obgleich sie bereit war, sie um ihrer Liebe zum Sennor willen zu ertragen, so glaube ich, daß die Erinnerung daran wie ein Schatten zwischen ihnen lag.

„Oh! Weshalb habe ich Dich je geliebt?“ sagte sie dann wohl. „Was hast Du mit mir zu schaffen, Du, den Stamm, Gesetz und Schicksal von mir trennen?“ Und dennoch liebte sie ihn immer tiefer und inniger.

Ich war gleichfalls unglücklich, denn wenngleich ich nur zornigen Glauben an solche Omen hatte, fühlte ich doch, daß das Unglück, das mich in der Jugend verfolgt hatte, noch immer an meinen Fersen hing. Mir ging Alles der Quere. Zibalbay war todt, und das Weib, das unvermeidliche, hatte mir das Herz meines Freundes geraubt und mich und meine Pläne in den Strudel ihrer Leidenschaft gerissen. Trotzdem bemühte ich mich, meine geheimen Sorgen würdig zu tragen und den Liebesleuten Rath und Trost zu gewähren.

Endlich wurde Zibalbays Leiche fortgeholt, in seidene Tücher gehüllt und mit aller herkömmlichen Pracht in der Halle der Todten beflattet.

Am demselben Tage — es war der, der der Nacht der steigenden Wasser voraufging, in der wir vor dem Rath des Herzens im Allerheiligsten erscheinen sollten — kam Tital uns zu besuchen. Vor Maya machte er eine tiefe Verbeugung, doch den Sennor und mich sah er mit finsternem Blicke an — einem Blicke, in dem geschrieben stand, er möchte uns tödten, wenn er es wagte. Zuerst sprach er ihr seine Theilnahme über den Tod ihres Vaters aus. Sie dankte ihm dafür und gebrauchte dabei ein altes Sprichwort: „Des Einen Tod, des Andern Brod.“

„Mein Vater war Dein Feind, Tital,“ fügte sie hinzu, „und nun er fort ist, kannst Du an seiner Statt in Frieden regieren.“

„Doch nicht, Herrin,“ entgegnete er, „denn er hat mir in Dir eine weit gefährlichere Nebenbuhlerin meiner Macht hinterlassen. Ich will Dir nicht verhehlen, Maya, was Du doch bald erfahren wirst, daß ein großer Theil des Volkes und viele Edelleute mich der Ermordung Deines Vaters bezichtigen, meine Entsetzung verlangen und fordern, daß Du Kaziſin in der Stadt des Herzens werdest. Noch vor wenigen Tagen hätte ich ihren Auf damit beschwichtigen können, daß ich Dich zum Tode verurtheilte, doch seitdem hat die Zeit für Dich gekämpft und Deinem Tode würde der meine auf dem Fuße folgen. Als ich Dich zuletzt sah, Maya, legte ich Dir eine Frage vor, und Du verträgstest mich; heute nun bin ich gekommen, um die Antwort zu hören. Während Zibalbay lebte, konnte ich ihm viel bieten, und ich bot es ihm, im Austausch für Deine Hand. Die Schien-

mir, als ich sie verloren glaubte, so werthvoll, daß ich, um sie zu besitzen, meine Macht niederlegen und mich Deinem Vater unterordnen wollte. Die Feindschaft Mattais, seiner Tochter und seines ganzen Anhangs hätte ich auf mich genommen. Jetzt muß ich Dir ein geringeres Gebot machen: das der gleichen Macht; und für Deine Freunde hier Alles, was sie begehren. Solltest Du es mir abschlagen, so bleibt nur eine Wahl: der Bürgerkrieg, bis einer von uns vernichtet ist.

„Aber Maya, ich bitte Dich, weise mich nicht zurück, denn ich habe Dir noch mehr zu bieten — meine unsterbliche Liebe. Seit meiner Kinderzeit liebe ich Dich, Maya, obgleich Du mich kühl genug behandelt hast, und nun liebe ich Dich Tag für Tag mehr. Wirklich, ich dachte, Du und Dein Vater wäret in der Wildniß gestorben, denn dazumal glaubte ich Mattai noch, während ich jetzt weiß, daß er ein Schurke ist, und Mattai schwur, es stände in den Sternen geschrieben. Trotzdem hätte ich kein anderes Weib genommen, denn mein Herz blutete um Deinen Verlust, aber Mattai begehrte diese Heirath als Preis für seine Unterstützung, und ohne die konnte ich nicht hoffen, Kaziſe zu werden. Mein Ehrgeiz hieß mich einwilligen, und seitdem habe ich meine Thorheit bitter bereut; denn wenn sie, die mein Weib heißt, mich liebt, so hasse ich sie, und auf die eine oder andere Weise werde ich mich von ihr befreien. Verzeih' mir also mein Verschulden gegen Dich und denke nur daran, daß ich Dich in der Vergangenheit geliebt und Dir gebient habe, wie ich es in Zukunft ebenfalls will, und daß Du doch eigentlich das ganze Unheil über uns gebracht hast, weil Du trotz meiner Bitten, hier zu bleiben, darauf bestandest, Deinen Vater zu begleiten. Nun habe ich gesprochen und ich danke Dir, daß Du mich angehört hast.“

„Du hast gesprochen, Better,“ entgegnete sie, „und Deine Worte waren sanft; doch, wenn ich Dich recht verstanden habe, so wartest Du noch vor wenigen Tagen zweifelhaft, ob es nicht besser sei, mich in diesem düstern Loch, wo Du uns gefangen hältst, zu ermorden.“

„Wenn die Politik mir einen solchen Gedanken eingab, Maya, so hat die Liebe ihn verschluckt,“ entgegnete er voller Verwirrung.

„Du giebst es also zu,“ entgegnete sie. „Nun, es könnte ein Tag kommen, wo die Politik wieder einen solchen Gedanken erblühen ließe, und die Liebe, die müde geworden, erwiese sich nicht als heiß genug, ihn zum Welken zu bringen. Auch scheint mir, daß Du noch jetzt meine Genossen mit dem Tode bedrohst, sollte ich Deinen Wunsch abschlagen.“

„Wenn Du meinen Wunsch abschlägst, Maya, so geschieht es wohl um eines eigenen, geheimen Grundes willen“ — und er schielte zornig nach dem Sennor hinüber — „eines Grundes, den der Tod dieser Männer, oder eines derselben, zu nichte machen würde.“

„Des Einen sei versichert, Tital,“ fiel sie ihm scharf genug ins Wort, „eine solche verruchte That setzt für alle Zeit Deinen Hoffnungen, mich zu Deinem Weibe zu machen, ein Ende. Höre mich an. Ich habe Deine Worte gehört, und sie haben mich auch in gewisser Weise ergriffen, denn wenn Du auch meinem Vater Deinen Schwur und mir das Gelöbniß gebrochen hast, so glaube ich doch, daß Du mich im Grunde Deines Herzens ehrlich liebst. Trotzdem kann ich jetzt keine Antwort geben, und zwar aus dem einen Grunde, weil die Antwort nicht bei mir, sondern bei den Göttern steht. Morgen Nacht erscheinen wir vor dem Hohen Rath des Herzens, und Du selbst sollst die getrennten Hälften des Talismans, die zu vereinen wir soweit gereist sind, an ihren Ort legen, in das Symbol, das auf dem Altar des Allerheiligsten ruht. Dann wird, wie mein todter Vater glaubte — und er besah die Weisheit, die ihm von oben verliehen war — der Gott seine Absichten kund thun und seinen



Dienern zeigen, warum das Alles so geschehen ist und was sie thun müssen, um seinen Willen zu erfüllen. Durch diesen Willen, Better, und nicht durch meinen eigenen, will ich mich jetzt und in allen Dingen leiten lassen."

Tikal sann eine Weile nach und entgegnete dann:
„Und wenn dieser Zeremonie gar nichts folgt und das Orakel des Gottes schweigt, was dann?“

„Dann, Tikal,“ sagte sie weich, „kannst Du mich noch einmal fragen, ob ich Dein Weib werden will, und vielleicht, wenn der Rath es gestattet, sage ich Dir nicht nein. Nun leb' wohl, denn der Kummer lastet noch schwer auf mir und ich kann nicht mehr reden.“

VIII.

Der Rath des Herzens.

Als Tikal gegangen war, verhielt ich mich schweigend, denn all' diese Doppelzüngigkeit gefiel mir gar nicht, wenn sie gleich nöthig war, um unser Leben zu retten. Aber der Sennor sagte:

„Ich hoffe nur, daß der Halunke Mattai nicht bereut hat oder von Tikal bejochet ist und eine andere Prophezeiung in die Höhlung des Symbols gelegt hat; denn dann, Maya, wirst Du beim Wort genommen und die Dinge sind schlimmer, als je zuvor.“

„Hoffentlich nicht und es ist auch nicht wahrscheinlich,“ entgegnete Maya voller Schrecken und fügte dann leidenschaftlich hinzu:

„Was seht Ihr mich so vorwurfsvoll an, Ignatio? Nein, gebt keine Antwort. Ich weiß schon, warum. Ihr denkt, ich bin eine Heuchlerin und Lügnerin und Ihr sagt in Eurem Herzen: das ist eines Weibes Ehre. So würde jedes Weib in der Stunde der Versuchung handeln. Ignatio, mit all' Eurer Höflichkeit haßt Ihr uns Frauen, betrachtet uns als minderwerthiger als Euch, als ein Hemmschuh für Eure Kraft, eine Falle für Eure Füße. Nun, wir sind wie wir sind, können wir deshalb mit unserm Schöpfer hadern? Und in gewisser Weise sind wir größer als Ihr, obgleich Ihr Euch vielleicht ehrlicher nennen mögt. Ihr hättet für Eure Liebe nicht gewagt, was ich für die meine gewagt habe: Ihr hättet nicht den Gott Eures Volkes, den Insinkt Eures Blutes, die Lehren Eurer Jugend tödtlich verlegt. Nein, Ihr hättet still geessen und die Hände gerungen und Eure Liebe vor Eurem Antlitz untergehen sehen, und dann hättet Ihr die Augen gen Himmel gerichtet und gesagt: Es läßt sich nicht ändern, es ist gut; wenigstens ich bin vor dem Angesichte des Himmels rein.“

„Sei es so; ich, Maya, bin anderer Natur. Ich habe alle diese Dinge gewagt und ich freue mich daran, selbst wenn Ihr mich mit so melancholischen Augen betrachtet. Warum auch nicht? Ist die Liebe nicht Alles für mich und muß ich mich dessen schämen? Ich glaube nicht mehr an diesen unbekanntem Gott, wie kann ich da fürchten, ihn zu beleidigen? Ich will nicht, daß mein Geliebter dem Tode und ich noch zu Schlimmerem geweiht werde; und wie kann ich mein Volk verlegen, indem ich einen Mann, der edler ist als wir, zum Gatten nehme? Hört also auf, mir durch Euer Schweigen Vorwürfe zu machen; oder habt lieber Mitleid mit mir, denn ich bin in einer schlimmen Lage, und die Rache ist mir auf der Spur. Mag sie auf mich fallen, wenn es nicht anders geht, aber nicht auf Dich, mein Geliebter — oh — nichts auf Dich —“ und plötzlich erlosch ihr Aergerniß und sie sank plötzlich bitterlich weinend dem Sennor in die Arme.

So vertiefte ich mich denn in das Studium der alten Schriften und überließ die Liebenden sich selbst.

Am nächsten Tage brachten uns die Diener wundervolle, von Wohlgerüchen durchströmte Kleider und für Maya königliche Kleinodien. Wir legten sie an und harrten der Dinge, die da

kommen sollten. Die Stunden vergingen, und endlich öffneten sich die kupfernen Thore und eine Schaar von Edlen und Wachen erschienen und sagten uns, sie wären beauftragt, uns nach dem Heiligtum zu geleiten. Wir entgegneten, daß es durchaus unseren Wünschen entspräche, und folgten ihnen nach dem Gipfel der Pyramide.

Als wir oben angelangt waren, sahen wir die Sterne über uns leuchten, fühlten wir das Wehen des Windes, und nie deuteten mir der Anblick der Sterne und die Nachtluft süßer, als dazumal. Nachdem wir die eine Plattform durchschritten hatten, stiegen wir eine seitliche Treppe hinab, bis wir an eine wunder-volle, aus Kupfer gearbeitete Thür gelangten. An seiner Schwelle traten uns weiß gekleidete Priester entgegen, und deren Obhut wurden wir nun anvertraut.

Von den Priestern, die einen Gesang anstimmten, geleitet, gelangten wir nach der entgegengesetzten Seite der Halle zu einer kleineren Thür. Hinter dieser lag ein Labyrinth steil abwärts führender, schmaler Gänge, die so zahlreich und so in einander verwoben waren, daß es für einen in ihre Geheimnisse nicht Eingeweihten absolut unmöglich war, sich zurechtzufinden.

Endlich kamen wir an eine mit Platten von geschlagenem Golde bedeckte Thür, hinter der der zweitheiligste Ort der Stadt des Herzens lag, das Gemach, das einen dreifachen Zweck erfüllte, nämlich als Gerichtshalle, als Kirche für den Adel und als Begräbnißplatz der gestorbenen Kaziken der Stadt. Hier in diesem weiten schrecklichen Gewölbe hatte Jeder seine Nische. In den Nischen standen eingesargt in goldenen Särgen die Mumien aller der Königs-Priester, die einst in der Stadt geherrscht.

In die Sargdeckel war das plastische Bild der Verstorbenen eingetrieben und darunter Name, Alter und Todestag vermerkt. Und neben den Männern hatte man ihre Frauen in gleicher Weise bestattet. In den Augen der erzenen Bildnisse funkelten Smaragden, die einen unheimlichen Anblick boten. Die Nischen waren bis auf die letzte, der Thür zunächst gelegene gefüllt, denn hier stand aufrecht der Sarkophag Zibalbays neben dem Sarge Jener, die sein Weib und Mayas Mutter gewesen war.

Einen Augenblick blieb Maya stehen und blickte zu den Zeichen ihrer Eltern auf, dann schritt sie mit einem Seufzer weiter und sagte zu mir: „Seht, die Halle der Todten ist gefüllt, für mich und meine Nachkommen ist kein Platz mehr. Das ist sicherlich ein böses Omen. Nun,“ fügte sie hinzu, „was kommt es darauf an, wohn sie uns nach unserm Tode betten? Ich möchte lieber unter dem grünen Rasen schlafen. In der Erde, glaube ich, würde sich mein Körper in Blumen verwandeln.“

Dann gingen wir die Reihe der goldenen Todtenbilder entlang, bis wir an eine andere kleine Thür gelangten, vor der ein paar große Lampen brannten. Diese Thür wurde von zwei Priestern mit gezückten Schwertern bewacht, die sie uns entgegenhielten, zum Zeichen, daß wir stehen bleiben sollten.

Dann traten die Priester, die uns bis dahin das Geleit gegeben, hinter den Richterstuhl zurück und wir blieben allein.

„Gebt das Zeichen, Thorhüter,“ sagte Maya.

Darauf stieß der eine Wächter einen leisen, klagenden Laut aus, wie das Schreien eines Kindes. Als er denselben dreimal in Zwischenräumen von einer halben Minute hatte ertönen lassen, erscholl die Antwort in dem gleichen, doch höher gestimmten Akute. Dann plötzlich flog die Thür weit auf, und ein finster blickender Mann mit geschorenem Haupte wurde sichtbar.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei.

Eine neue Riesenbrücke über den St. Lorenz-Strom.
 Es giebt bei der Stadt Montreal vorläufig drei Eisenbahnbrücken über den gewaltigen St. Lorenz, nämlich die Viktoria-Brücke für die große kanadische Stammbahn, die Achine-Brücke für die kanadische Pacific-Bahn und die Kotek-Brücke für die kanadische Atlantic-Bahn. Die Viktoria-Brücke galt lange als ein wahres Weltwunder, sie wurde am 20. Juli 1854 von Robert Stephenson, dem Sohne von George Stephenson, begonnen, und am 17. Dezember 1859 fuhr der erste Eisenbahnzug über oder eigentlich müßte man sagen: durch die Brücke. Die Viktoria-Brücke gehört nämlich zu den wenigen Röhrenbrücken der Welt, indem sie aus einer auf vielen Pfeilern ruhenden Eisenröhre besteht, durch welche der Eisenbahnzug hindurch fährt. Es giebt in England noch zwei Röhrenbrücken, welche beide einige Jahre älter sind als die amerikanische und ebenfalls von Stephenson erbaut wurden. Die Länge der Viktoria-Brücke beträgt über drei Kilometer und das Gewicht der eisernen Röhre beinahe 200 000 Centner, sie ruht auf 24 Pfeilern von 18 bis 28 Fuß Dicke, deren Entfernung 80 bis 100 Meter beträgt. Die Höhe der Brücke über der Mitte des Flusses beträgt 20 Meter, die Tiefe des Flusses etwa 7 Meter und seine Strömungsgeschwindigkeit etwa 1½ Kilometer pro Stunde. Diese ehr- und merkwürdige Brücke soll nun durch Anwendung von Eisenkonstruktion auf den ursprünglichen Pfeilern neu erbaut werden. Weil der Bau in diesem Jahre begonnen hat, so wird die neue Brücke den Namen „Victoria-Jubiläums-Brücke“ erhalten. Die alte Röhrenbrücke war einseitig und hat in Folge der mangelhaften Ventilation durch die Gase der Lokomotiven stark gelitten. Die neue Brücke wird zwei Eisenbahngleise, zwei Fahrstrassen und zwei Fußwege erhalten. Auch eine elektrische Straßenbahn über die neue Brücke ist bereits genehmigt worden und wird ihre Geleise zwischen den Eisenbahngleisen erhalten.

Der schlaue Bursche. Aus seinem Erinnerungsschäzche erzählt ein langjähriger militärischer Mitarbeiter: Der Oberst v. B. war mit seinem sonst so vortrefflichen Burschen immer weniger zufrieden, denn der gemadete junge Kriegsmann zeigte offenbar für liebevolle Behandlung der Streitwaffe seines Herrn viel weniger Verständnis, als für solche des weiblichen Küchenpersonals. Da aber die Frau „Kommandeuse“ die Anfertigung des Burschen Karl zu schäzen und die gute Laune ihrer Köchin zu würdigen wußte, war sie vom bevorstehenden Wechsel um so weniger erbaut, als der in Aussicht genommene Erziehermann vom Feldwebel der ersten Kompanie, die den Burschen zu stellen hatte, mit den denkwürdigen Worten empfohlen wurde: „Der Huber wird für den Herrn Oberst sehr gut passen, denn er hat früher vielen Umgang mit Pferden gehabt!“ Wie wird es in der Folge mit dem Serwiten gehen? Und Karl der Zweite kam. Wenig verführerisches Neukeres und derboldatische Ausdruckweise zeichneten ihn aus. Die Köchin sah den Ankömmling grinsend von der Seite an, schlug ihm die Hüfte vor der umfangreichen Nase zu und seufzte: Kommissstopp! Um dem Menschen klar zu machen, daß es für ihn außer der Weidewirtschaft noch andere Beschäftigung gebe, weihte ihn Frau v. B. persönlich in die Geheimnisse des Tadeldeckens und der Bedienung bei Tisch ein, so knüpfte an die praktische Belehrung öfter eine förmliche Unterrichtsstunde. Karl, der schwächsame Diensthüber, zeigte aber nicht Anlagen, als man vernunft hatte, der Herr Oberst schmunzelte, denn das Kommando des Hauses war zufrieden; der große Regiments-Damen-Theater, mit dem man sich des Burschewechsels wegen im Rückland befand, konnte also losgelassen werden. Die Liste der Einzuladenden war lang, aber Karl hatte die ihm eingepaßte Formel tadellos gelernt, wußte auch Bescheid in allen Schattierungen der Anrede, falls die Herrschaften ihn persönlich sprechen wollten. „Rädit Du auch die Schmachlocke ein?“ fragte der Oberst, als Karl gegangen. „Selbstredend,“ erwiderte seine Gattin; „wenn sie auch nicht direkt zum Militär gehört, so kann ich es doch in Einem abmachen, denn kommen thut die ominöse Perion doch nicht, weil keine Herren geladen sind.“ Aber die sonst Unfehlbare hatte sich geirrt; Karl meldete bei Rückkehr gewissenhaft: „Gnädiges Fräulein wird sich geben der Ehre mit Vergnügen!“ Enttäuscht fragt die Frau Oberst, ob die Dame sich denn nicht erkundigt habe, wer noch eingeladen sei. „Sähr woll!“ berichtete Karl voll Dienstleier; „hat mir gefragt gleich, hab ich geantwortet: werden wohl sein an die zwanzig Mann!“ Und Fräulein Schmachlocke erschien wirklich am denkwürdigen Tage zum Regiments-Damen-Theater — tief ausgeschnitten.

Eine Wrangel-Anekdote, die den Vorzug der Wahrheit und auch der bisherigen Nichtveröffentlichung haben soll, wird der „Straßb. Post“ erzählt. Nachdem General Wrangel im November 1848 in Berlin die Auflösung der Nationalversammlung durchgeführt und das Oberkommando in den Marken angetreten hatte, besetzte er die kleineren Städte der Mark mit Militär, um dort die Ordnung aufrecht zu erhalten und um namentlich zu verhindern, daß die aus Berlin flüchtigen Agitatoren im Lande Unruhen hervorriefen. In das aus dem Hussitenkriege bekannte Städtchen Bernau rückte ein Lieutenant mit einem Zug Kavallerie. Der Küster der dortigen Kirche war im Laufe des „tollen Jahres“ auch revolutionär geworden und spielte allsonnlich vor dem Gottesdienste auf der Orgel die Marseillaise (!). Der Geistliche, der lange vergeblich versucht hatte, den Mißbrauch abzustellen, wandte sich an den Offizier, der dem Küster alsbald den Befehl gegeben ließ, diesen Mißbrauch der Orgel zu unterlassen. Der

Küster legte jedoch dem Wort des Lieutenants keine größere Bedeutung bei, als dem seines Geistlichen und orgelte am nächsten Sonntag wiederum die Marseillaise. Nach dem Gottesdienste erschien bei ihm ein Unteroffizier, der ihm den erneuten Befehl des Lieutenants brachte, das Spielen der Marseillaise einzustellen. „Käme es noch einmal vor, so werde er ihn hängen lassen.“ Der Küster beschwerte sich ob dieser Drohung brüskisch bei Wrangel. Dieser ließ den Offizier nach Berlin rufen, und es entspann sich folgendes Zwiegespräch: Wrangel: „Der Küster in Bernau spielt Sonntags auf der Orgel die Marseillaise?“ Offizier: „Zu Befehl, Excellenz.“ Wrangel: „Sie haben es ihm verboten?“ Offizier: „Zu Befehl, Excellenz.“ Wrangel: „Er hat Ihnen nicht gehorcht und Sie haben ihm sagen lassen, daß Sie ihn im Wiederholungsfall hängen würden?“ Offizier: „Zu Befehl, Excellenz.“ Wrangel: „Wenn der Küster am nächsten Sonntag wieder die Marseillaise spielt, was werden Sie thun?“ Offizier: „Ach werde ihn hängen lassen.“ Wrangel: „Gut, dann gehen Sie wieder nach Bernau.“ Und der Küster spielte die Marseillaise nicht mehr.

Ein neues Wunder des Hypnotismus. Von einer Veräuflichung der Empfindlichkeit der menschlichen Haut will nach einer Mittheilung des Journals American Medical Association der französische Arzt Joire Beweise gefunden haben. Es wird noch erinnerlich sein, daß der berühmte Pariser Nervenarzt Luys einige Monate vor seinem kürzlich erfolgten Tode die wissenschaftlichen Kreise der französischen Hauptstadt durch die Vorlegung von Photographien überraschte, durch welche er eine auf die photographische Platte wirkende Ausstrahlung aus den Fingerspitzen, aus dem Auge und aus dem Ohr nachweisen wollte. Luys nannte diese Erscheinung „Veräuflichung der Empfindung.“ Joire giebt dieselbe Bezeichnung einer nicht weniger wunderbaren Erscheinung, die er an einigen besonders empfindlichen Personen im hypnotischen Zustande beobachtet haben will. Die Haut selbst war bei denselben gegen irgend welche äußeren Reize ganz gefühllos, dagegen vermochten sie (bei verbundenen Augen) Gegenstände zu fühlen, welche in einer geringen Entfernung von ihrer Haut auf dieselbe zu bewegt wurden. Wenn man der hypnotisirten Person ein Glas Wasser in die Hand gab und geräuschlos eine Nadel in das Wasser steckte, so verursachte die Nadel auf der Hand ein Prickeln, als ob die Hand selbst mit derselben berührt worden wäre. Ebenso war sie im Stande, einen in gewissem Abstände gegen die Haut gerichteten Bleistift zu fühlen, ganz als wenn derselbe gegen die Haut selbst gedrückt wäre. Bis zu einer weiteren Befähigung dieser wunderbaren Nachricht wird man gut thun, die Sache als ein neues Räthsel des Hypnotismus aufzufassen, dessen Lösung noch aussteht.

Die goldene Hochzeit. Zwei Freunde, die sich lange nicht gesehen haben, treffen sich. — „Weißt Du icho, daß E. seine goldene Hochzeit gefeiert hat?“ — „Aber wie? er hat sich doch erst vor acht Tagen verheirathet!“ — „Aber seine Frau bringt ihm eine Million mit, mein Lieber!“

Vom Büchertisch.

— Eins der werthvollsten Hausbücher, das groß angelegte, reich illustrierte Werk „Die Erde und ihre Völker“ (Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft) liegt jetzt in seiner neuen (4.) Auflage abgedruckt vor. Von Friedrich von Hellwald in seinen drei ersten Auflagen mit bekannter Meisterschaft bearbeitet, hat das Werk nach dem Tode Hellwalds in Dr. W. Ule einen neuen Herausgeber erhalten, der es ebenfalls meisterlich verstanden hat, das gewaltige, neu herandrängende Material dem alten Stoffe anzugliedern. Die Fortschritte der geographischen Forschung in den letzten Jahren sind so zahlreich und weitgehend geworden, daß die neue Auflage des Werkes sich in der That als ein neues Werk darstellt, das des Interesses aller Gebildeten sicher sein kann. Mit der Ausbreitung und Vertiefung der Erdkunde ist zugleich das Interesse für die Schilderung von Land und Leuten gestiegen und damit das Verlangen nach einem Buche, das alle Erdtheile umfaßt, immer intensiver geworden. Diesem Bedürfnis kommt das Werk „Die Erde und ihre Völker“ entgegen; weder für den Fachgelehrten, noch zum bloßen Nachweis von Thatfachen geschrieben, weiß es mit seiner anschaulichen Schilderung der charakteristischen Grundzüge, mit der feinsinnigsten interessanten Behandlung der Details und mit seinem reichen Bilderschnurwerk den Leser zu fesseln, der aus ihm Belehrung schöpft. Der Preis des Werkes — 29 Lieferungen à 50 Pfennig — ist ein so billiger, daß er die Anschaffung des Buches Jedermann ermöglicht; namentlich sei es als würdiges und gediegenes Geschenkwerk aufs Beste empfohlen.

— Unter dem Titel: „Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen“ erscheint seit dem 1. October cr. im Verlage von W. Bobach, Berlin SW. 48, eine neue sehr empfehlenswerthe Frauenzeitung. Das äußerlich elegant ausgestattete Blatt ist zum Preise von nur 50 Pf. pro Monat, bezw. Mark 1,50 pro Quartal durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen. Der einleitende Roman „Berencie“ des bedeutenden Schriftstellers Heinrich Volzart Schumacher zählt unweifelhaft zu den bedeutendsten der Gegenwart, während in der Gratis-Buchbeilage „Dichtergrüße“ die Leserin eine elegant ausgestattete Anthologie erhalten, die eine Fierde jeder Damenbibliothek ist. Wir können das neue, groß angelegte Unternehmen nur allseitig empfehlen.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Notationsdruck und Verlag von Otto Lohle, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Amtliche Bekanntmachungen

für den  Saalkreis.

Beilage zur „Halle'schen Zeitung.“

N. 30.

Halle a/S., den 27. Oktober.

1897.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Empfänger habe ich im Einverständnis mit der königlichen Ober-Rechnungskammer beschlossen, versuchsweise und unter Vorbehalt des Widerrufs die **Zahlung der Zivild pensionen und Wartegelder** innerhalb des Deutschen Reichs bis zum Monatsbetrage von 400 Mk. im Wege des **Postanweisungsverkehrs** ohne Monatsquittungen für die Fälle zuzulassen, in denen Empfangs- und Bestimmungsberechtigte identisch sind, also nicht an Stelle des Pensionärs oder Wartegeldempfängers ein Dritter (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigter) die monatlichen Bezüge zu erheben hat.

Die Zahlung geschieht nur auf schriftlichen Antrag der Berechtigten, worin enthalten sein muß:

1. die Erklärung, daß die Zusendung und Aushändigung des Geldes auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgt,
 2. der Verzicht auf eine besondere Benachrichtigung von der Abfindung des Geldes,
 3. die Verpflichtung, der zahlenden Kasse von jedem Wechsel des Wohnsitzes (bei Vermeidung der Aufhebung der Zusendung mittels Postanweisung) rechtzeitig Anzeige zu machen,
 4. die Verpflichtung, im Monat März die mit Lebensattest und Unterschrifts-Beizeichnung, sowie mit der Erklärung über ein etwaiges neues Dienstverhältniß versehenen Jahresquittung an die zahlende Kasse einzureichen, andernfalls die Abfindung der nächsten Monatsrate vorläufig unterbleibt.
- Gedruckte Formulare zu solchen Anträgen sind bei den betreffenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 2. Oktober 1897.

Der Finanz-Minister.
gez. von Miquel.

[2584

Landespolizeiliche Anordnung

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Geflügelcholera.
(R. Bl. St. 41, S. 329.)

Zum Zwecke der Verhütung der Verbreitung von Geflügelcholera ordne ich hiermit auf Grund der §§ 19 bis 28 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (R.-G.-Bl. 1880 S. 153 und 1894 S. 409) in Verbindung mit § 56b Abs. 3 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (R.-G.-Bl. S. 685) zu Folge Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den hiesigen Regierungsbezirk bis auf Weiteres Folgendes an:

§ 1. Bricht auf einem Gehöft die Geflügelcholera aus, oder kommen auf einem Gehöft Todesfälle unter dem Geflügel vor, welche den Verdacht der Geflügelcholera rechtfertigen, so hat der Besitzer oder sein Vertreter sofort der Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen und schon vor amtlicher Feststellung der Seuche dafür Sorge zu tragen, daß kein Geflügel von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, sowie von der Berührung mit anderem Geflügel fern gehalten und daß verendetes oder getödtetes Geflügel durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Kalkmilch oder Begießung mit Kalkmilch (1 Raumtheil frisch gelöschter Kalk auf 20 Raumtheile Wasser) durch Vergraben in mindestens $\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben unschädlich beseitigt wird.

§ 2. Die Ortspolizeibehörde hat auf die Anzeige hin von den Kadavern ein oder zwei Exemplare dem beamteten Thierarzt zur Feststellung der Todesursache in einem dichten Behältnisse unverzüglich einzujenden.

In besonderen Fällen ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, den beamteten Thierarzt zur örtlichen Feststellung der Seuche zuzuziehen.

§ 3. Sobald der beamtete Thierarzt auf dem im § 2 angegebenen Wege den Ausbruch der Geflügelcholera festgestellt hat, ist letzterer von der Ortspolizeibehörde sofort auf ortsübliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zur Verhütung der Verbreitung der Seuche Folgendes anzuordnen:

1. Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthore oder an einer sonstigen geeigneten Stelle in augenfälliger und haltbarer Weise mit einer Inschrift „Geflügelcholera“ zu versehen.

2. Die verendeten oder getödteten Thiere sind mit allen ihren Theilen zu verbrennen oder nach zuvoriger Bestreuung mit Kalkmilch oder Begießung mit Kalkmilch in mindestens $\frac{1}{2}$ Meter tiefen Gruben zu vergraben.

3. Die kranken Thiere sind von den noch vollkommen gesund erscheinenden Thieren abzusondern und in besonderen Räumen unterzubringen.

4. Die kranken Thiere sind unter Stallperre, die noch gesunden unter Gehöftperre oder, sofern das Seuchengehöft nicht geschlossen ist, gleichfalls unter Stallperre zu stellen, sowie von dem Betreten öffentlicher Wege und Wasserläufe, welche das Seuchengehöft berühren, fern zu halten.

5. Die Ausführung der während der Seuchendauer geschlachteten Geflügelstücke aus dem Seuchengehöft ist zu verbieten.

§ 4. Ist auf dem Seuchengehöft sämmtliches Geflügel gefallen oder getödtet, oder ist nach dem letzten Erkrankungsfall eine Frist von 8 Tagen verstrichen, so ist die Seuche als erloschen anzusehen und von der Ortspolizeibehörde die Desinfektion des Seuchengehöfts anzuordnen.

Letztere erstreckt sich auf alle zur Unterbringung von Geflügel benutzten Räumlichkeiten und ist in folgender Weise auszuführen:

1. Der Koth, die Futterreste, der zusammengekehrte Schmutz sind aus den Räumen zu entfernen und durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Kalkmilch oder Begießung mit Kalkmilch durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

2. Der Boden, die Thüren und Wände der Räume, sowie die Sitzstangen, Futter- und Tränkgeschirre sind mit heißer Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda auf 100 Liter Wasser) gründlich zu reinigen und mit Kalkmilch zu bestreichen.

3. Haben die Stallungen keinen festen Bodenbelag, so ist die oberste Erdschicht mindestens 10 Centimeter tief auszuheben und nach Bestreuung mit Kalkmilch oder Begießung mit Kalkmilch durch Vergraben unschädlich zu beseitigen.

Nach erfolgter Desinfektion, deren ordnungsmäßige Ausföhrung durch die Ortspolizeibehörde zu überwachen ist, haltere die angeordneten Sperr- und Schutzmaßregeln wieder aufzuheben und das Erlöschen der Seuche in gleicher Weise wie den Ausbruch derselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§ 5. Den Geflügelhändlern ist verboten, Privatgrundstücke ohne vorherige Genehmigung der Besitzer mit ihrer Waare zu betreten.

§ 6. Kommen während des Transports Todesfälle unter dem Geflügel vor, so ist den Händlern verboten, todt oder franke Thiere an den Wegen, Gräben liegen zu lassen oder auf die Düngerhaufen zu werfen. Verendetes oder getödtetes Geflügel ist entweder am Bestimmungsorte oder unterwegs durch Verbrennen oder nach Bestreuung mit Kalkmilch oder Begießung mit Kalkmilch

durch Begraben in mindestens 3 Meter tiefen Gruben unschädlich zu beseitigen.

Lassen sie auf dem Transport vorgekommenen Todesfälle den Ausbruch der Geflügelcholera befürchten, so hat der Händler der Ortspolizeibehörde am Bestimmungsorte hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten und bis zur thierärztlichen Feststellung der Todesursache den Verkauf von Geflügel während des Transports zu unterlassen, auch dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung der verdächtigen Thiere mit anderem Geflügel wirksam verhindert wird.

§ 7. Wird bei solchen Transporten die Geflügelcholera festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes den Weitertransport zu unterjagen, die verdächtigen Thiere nach Analogie der Vorschriften in den §§ 2, 3, 4 zu behandeln, insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die mit dem Geflügel in Berührung gekommenen Theile des Fuhrwerks und der sonstigen Behältnisse mit heisser Sodalauge (3 Kilogramm käufliche Waschsoda und 100 Liter Wasser) gründlich abgewaschen und darauf mit Kalkmilch bestrichen werden.

Der Weitertransport ist erst dann zu gestatten, wenn eine Frist von acht Tagen nach dem letzten Erkrankungsfalle verstrichen ist.

§ 8. Die Polizeiverwaltungen oder Gemeindevorsteher haben den Händlern auf ihre Verlangen zur Verscharrung der Cadaver geeignete Plätze anzuweisen.

§ 9. Die Ortspolizeibehörde, ihre Organe, sowie die besetzten Thierärzte haben die Befolgung der genannten Vorschriften zu überwachen, den betreffenden Beamten ist daher der Zutritt zu dem in Frage kommenden Geflügel bezw. zu den bezüglichen Räumlichkeiten jeder Zeit zu gestatten.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 328 des Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, der Strafvorschrift des § 66 Ziffer 4 des Reichsverfahrgesetzes vom 23. Juni 1880, 1. Mai 1894.

§ 11. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 8. Oktober 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.
J. Nr. 12667. Graf zu Stolberg. [2585]

Bekanntmachung.

Beiträge zur Handelskammer in Halle a. S. für 1897.

Die von der Handelskammer in Halle a. S. auf die beitragspflichtigen Wahlberechtigten für das Jahr 1897 ausgeschriebenen Beiträge betragen 6 Pfennige von 1 Mk. Gewerbesteuer (6 Proz.) und werden in dieser Höhe von den Beitragspflichtigen auf dem platten Lande durch die königlichen Kreisassen und von denjenigen in den Städten durch die städtischen Steuer-Rezepturen eingezogen werden.

Merseburg, den 12. Oktober 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.
J. B.: Pogge. [2586]

Bekanntmachung.

Zur Beantwortung der Frage, ob die Staatszuschüsse von je 337 Mk. für eine Lehrerstelle und 184 Mk. für eine Lehrerinstelle ohne Inanspruchnahme der Schulgemeinden der hiesigen Alterszulagekasse dazu ausreichen werden, den empfangsberechtigten Lehrpersonen Alterszulagen nach dem Mindesteinheitsätze von 100 Mk. für Lehrer und von 80 Mk. für Lehrerinnen zu gewähren, und welchen bestimmten Beitrag eine Schulgemeinde zu leisten haben wird, wenn sie den Einheitsatz der Alterszulage in einer über den Mindestsatz hinausgehenden Höhe beschließt, fehlen jetzt die Unterlagen. Aufschluß hierüber wird erst durch Aufstellung eines Verteilungsplanes ermöglicht werden, für welchen der Bedarf nicht nur unter Zugrundelegung der Mindesteinheitsätze, sondern der noch festzusetzenden tatsächlichen Einheitsätze der Alterszulagen ermittelt ist, und in welchem die Beiträge der einzelnen Schulgemeinden nach der Anzahl ihrer angeschlossenen Schulstellen in Verbindung mit den tatsächlichen Einheitsätzen berechnet werden.

Die jeweilige Höhe des Bedarfs der Alterszulagekasse richtet sich danach, ob die zum Bezuge der Alterszulagen berechtigten Lehrpersonen durchschnittlich in höherem oder niedrigerem Dienstalter stehen, und ob von ihnen ein größerer oder geringerer Theil nach den Mindesteinheitsätzen oder nach höheren Sätzen Alterszulagen erhält.

Hieraus ergibt sich, daß der Bedarf der Alterszulagekasse in den einzelnen Rechnungsjahren nicht gleich hoch und daß daher auch die von den Schulgemeinden etwa zu leistenden Beiträge in den einzelnen Jahren höher oder niedriger sein werden.

Nach der im Unterrichts-Ministerium für den gesammten preussischen Staat angestellten Berechnung läßt sich annehmen, daß die Staatszuschüsse von je 337 Mk. für eine Lehrer- und 184 Mk. für eine Lehrerinstelle durchschnittlich ausreichen werden, die Alterszulagen ohne Inanspruchnahme der Schulgemeinden nach den Mindesteinheitsätzen zu gewähren. (Zu vergleichen Nr. 22 des ministeriellen Ausführungs-Erlasses vom 20. März d. Js. zu § 27 VII des Lehrerbildungsgesetzes.)

Halle a. S., den 21. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
J. Nr. 12712. von Werder. [2287]

Bekanntmachung.

Im Selbstverlage des Herausgebers, Steuercontroleurs Bründel zu Lübeck, Lindenstraße 51a, ist ein Register derjenigen Behörden (Kassen) in den einzelnen Städten, Flecken und größeren Gemeinden des Deutschen Reiches, an welche ein Ersuchen um Einziehung von Steuern und Abgaben zu richten ist, zum Kostenpreise von 3 Mark erschienen, auf welches ich hiermit besonders aufmerksam mache.

Halle a. S., den 21. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
J. Nr. 12444. von Werder. [2388]

Bekanntmachung.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden ersucht, ein Verzeichniß derjenigen Personen ihres Bezirks einzurichten, welche z. Bt. ein steuerfreies Gewerbe betreiben, welche aber infolge etwa erfolgter Geschäftsvergrößerung u. vom nächsten Steuerjahre ab zur Gewerbesteuer heranzuziehen sein würden.

Eine Veranlagung zur Gewerbesteuer würde nur für diejenigen bisher steuerfrei betriebenen Gewerbe nötig werden, deren Ertrag sich auf 1500 Mk. und darüber oder deren Anlage- und Betriebskapital sich auf 3000 Mk. und darüber erhöht hat. In dem Verzeichniß sind zugleich die für die Besteuerung nötigen Merkmale anzugeben.

Der Einreichung einer Fehlanzeige bedarf es nicht.

Der Vorsitzende der Steuerauschnisse der Gewerbesteuerklassen III und IV des Saalkreises.

Halle a. S., den 20. Oktober 1897.

Nr. 1042 II. von Werder. [2585]

Bekanntmachung.

Wie amtlich festgestellt ist, ist unter dem Geflügel verschiedener Besitzer in Kleintugel die Geflügelcholera ausgebrochen.

Die Seuche ist zweifellos durch Gänse einer Treiberherde, aus der einige Besitzer Gänse gekauft haben, eingeschleppt worden. Ich warne deshalb dringend vor dem Ankauf von Gänsen aus Treiberherden.

Halle a. S., den 15. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
J. Nr. 12120. von Werder. [2590]

Bekanntmachung.

Den Herren Gemeinde-Vorstehern sind Prospekte der ersten Haushaltungsschule der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen zu Nebra a. U. überhandt worden. Ich eruche, in den Gemeinden auf diese Prospekte besonders aufmerksam zu machen und etwaigen Gemeindegliedern, welche die Einsicht derselben wünschen, diese vorzulegen.

Halle a. S., den 23. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
J. Nr. 12731. von Werder. [2591]

Bekanntmachung.

Die Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch angewiesen, aus der in der „Halle'schen Zeitung“ seitens des königlichen Bezirks-Kommandos hieselbst veröffentlichten Bekanntmachung über Ort und Zeit der im Landwehrbezirk Halle a. S. abzuhaltenden Kontroll-Verfammlungen diejenigen auszugeweihte in ortsüblicher Weise den Einwohnern der betreffenden Ortschaft mitzutheilen, welche auf dieselben im Besonderen zutreffend sind.

Halle a. S., den 18. Oktober 1897.

Der königliche Landrath des Saalkreises.
Nr. 12172. von Werder. [2221]